

Die Vollversammlung der Berliner PiA hat beschlossen:

Positionspapier der Berliner Psychotherapeut/-innen in Ausbildung

1. Situation der Psychotherapeut/-innen in Ausbildung (PiA)

Psychotherapeut/ in ist ein akademischer Heilberuf und wird durch das Psychotherapeuten- gesetz geregelt. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie (bzw. Pädagogik oder Sozialpädagogik bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/- innen). Daran schließt sich eine staatliche Approbation als Psychotherapeut/ -in an. Hierfür ist eine mindestens dreijährige Ausbildung durch ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut erforderlich. Die Länder regeln Ausbildung und Berufsrecht. Die Psychotherapieausbildung muss privat finanziert werden. Während der ersten 1 1/2 Jahre sind Praktika über insgesamt 1.800 Stunden zu leisten. Nach einer Zwischenprüfung wird eine vorläufige Behandlungserlaubnis erteilt. PiA führen sodann unter Supervision des Ausbildungsinstituts Psychotherapie durch. Vorgeschrieben sind mindestens 600 Therapiestunden. Berlin ist mit rd. 1.600 PiA eine der bundesweit wichtigsten Ausbildungsregionen.

2. Probleme

PiA sind in den ersten 1 1/2 Jahren zu berufsnahen Praktika verpflichtet, die faktisch Vollzeit-Berufstätigkeit sind. Sie werden in Berlin wie in fast allen städtischen Regionen nicht bezahlt, allenfalls mit geringen Beträgen vergleichbar den Nebenbeschäftigungen von Hartz IV-Empfängern, also zwischen 300 und 400 Euro. PiA können somit auch nach Abschluss ihres Hochschulstudiums mindestens in den darauf folgenden 1 1/2 Jahren trotz regulärer Berufstätigkeit kein eigenes Einkommen erzielen. Sie müssen zudem noch ihre monatlichen Ratenzahlungen an die Institute leisten, die je nach Therapierichtung und Ausbildungsinstitut zwischen 250 und 1000 Euro betragen. Stipendien gibt es nicht. Solche Missstände gibt es in keinem anderen akademischen Heilberuf. Dies führt zur scharfen sozialen Selektion des Berufsstands, da sich nur diejenigen eine Ausbildung leisten können, die Vermögen oder Unterstützung durch die Familie haben. Es gibt keine universitäre Ausbildung wie in den anderen akademischen Heilberufen (Ärzte, Apotheker). Der Weg zur staatlichen Approbation führt ausschließlich über privat zu finanzierende Ausbildungsinstitute. Für ihre Ausbildung an diesen Instituten müssen PiA mindestens 12.000 und bis zu 50.000 Euro investieren.

Lösungsvorschläge und Forderungen

1. Verbesserung der Vergütungssituation für die PiA während der 1800 Stunden Praktische Tätigkeit. Leistungsgerechte Vergütung für geleistete Praktische Tätigkeit im Rahmen von Tarifverträgen.

Wir fordern von der Senatsverwaltung: Gespräch mit den Ausbildungsinstituten, den Gesundheitseinrichtungen in Berlin und den Gewerkschaften. Ziel: Leistungsgerechte Vergütung für die Praktische Tätigkeit der PiA. Diese soll sich an den Vergütungen für vergleichbare Tätigkeiten der akademischen Heilberufe orientieren, verankert durch Tarifvertrag. Der Vertrag kann ergänzt werden durch zusätzlich vergütete Leistungen und Pflichten. Unsere Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

2. Das Recht auf Bildung und gleichen Zugang zu Bildungseinrichtungen sind durch die UN-Charta, das Grundgesetz und die Verfassung von Berlin garantiert. Das Land Berlin wird seiner Verantwortung für die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und – Therapeuten nicht gerecht.

Wir fordern von der Senatsverwaltung: Senkung der Zugangshürden zur Psychotherapieausbildung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Zugangswege. Schaffung von Möglichkeiten der Finanzierung, um die Kosten für Ausbildungsteilnehmende zu senken, z.B. durch Stipendien, zinslose Kredite vom Arbeitsamt, staatliche Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeit von PiA in den Kliniken oder Auslagerung von Ausbildungsteilen an die Unis. Wir fordern: Wenn eine fachliche Eignung für die Ausbildung vorhanden ist, sollte den Ausbildungsteilnehmenden auch staatliche finanzielle Unterstützung gewährleistet werden!

3. PiA haben hohes Engagement in ihrer täglichen Arbeit und sind die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung. In Berlin und anderen Städten gibt es lange Wartezeiten für ambulante Psychotherapie (s. BPtK- Studie zu Wartezeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung). Dies ist eine große Belastung für die Betroffenen und ihre Angehörigen und führt außerdem zu Chronifizierung und Mehrkosten durch längere Arbeitsunfähigkeitszeiten oder stationäre Behandlungen (s. z.B. Barmer GEK Krankenhaus Report 2011), die bei rechtzeitiger ambulanter Therapie vermeidbar wären. Die durchschnittliche Wartezeit für Psychotherapie in Berlin beträgt jetzt schon 4 Monate. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Versorgungs-Strukturgesetz soll der Selbstverwaltung in Berlin (KV und Krankenkassen) ermöglichen, die Behandlungskapazitäten von Psychotherapeut/- innen einzuschränken.

Wir befürchten, dass diese neue Möglichkeit honorartaktisch genutzt werden könnte, was zu weiteren Einschränkungen der Versorgung und noch längeren Wartezeiten führen würde.

In Übereinstimmung mit den Forderungen der Bundespsychotherapeutenkammer verlangen wir von der Senatsverwaltung, auch in seiner Funktion als Aufsicht, auf die Selbstverwaltung frühzeitig einzuwirken, damit bestehende Behandlungsmöglichkeiten erhalten bleiben und darüber hinaus unakzeptabel lange Wartezeiten auf das Zumutbare verkürzt werden.

Zurück per Fax 0761-7910243

**Resolution der Berliner PsychotherapeutInnen in Ausbildung
vom 30.08.2011**

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderungen an die Politik:

Titel Vorname Name

Straße PLZ Ort

Datum Unterschrift